Aktuelle Informationen zum Bründlpark

Stand: Oktober 2026

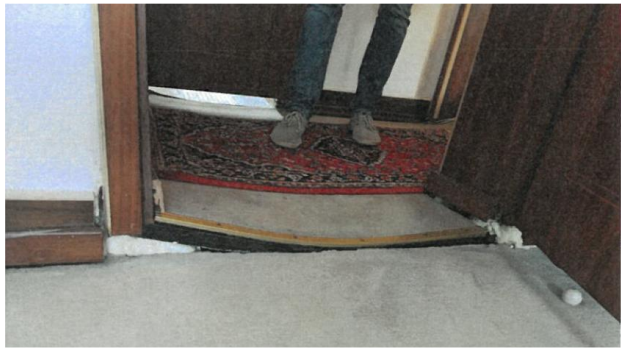
BÜRGERSTIFTUNG
FÜR DEN LANDKREIS FÜRSTENFELDBRUCK

AUSGANGSSITUATION



- Stifterwille: dauerhafter, öffentlicher Park für Mensch und Tier
- Lebenslanges Wohnrecht Familie S.
- Bungalow der Familie S. hat irreparable Schäden
- Kein Interesse der Stadt an Errichtung und Unterhalt des Parks
- Unterhalt eines öffentlichen Parks kostet Geld





5. Selbst wenn man das ganze Haus völlig auf den Rohbau zurückführen würde, so ist die verbliebene Substanz soweit massiv geschädigt, dass sich keine sinnvolle Ertüchtigungsmöglichkeit ergibt.
6. Unter normalen Umständen kann man sagen, dass das Haus unbewohnbar ist. Der Zustand ist unzumutbar. Es lässt sich nicht mehr sanieren. Es birgt Unfallgefahren.

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Prenzel
Dipl.-Ing. Univ.

BÜRGERSTIFTUNG
FÜR DEN LANDKREIS FÜRSTENFELDBRUCK

IDEE: BRÜNDLPARK

- Öffentlicher Park von der Sandbergstr. zur Münchner Str.
- Zwei Wohnhäuser zur dauerhaften Finanzierung des Parks
- Option für Fam. S. zum lebenslangen Wohnen im Bründlpark
- Sozialkontrolle auf dem Grundstück



BÜRGERSTIFTUNG
FÜR DEN LANDKREIS FÜRSTENFELDBRUCK

WAS PLANEN WIR?

- **Park: naturnaher Erholungs- und Begegnungsraum für jung und alt**

  z.B. Wildblumengarten, Boule-Bahn, naturnaher Kinderspielplatz, Wasser, Fledermaushöhlen, etc.

  engagierte Menschen aus dem Quartier setzen um und pflegen ihr Projekt

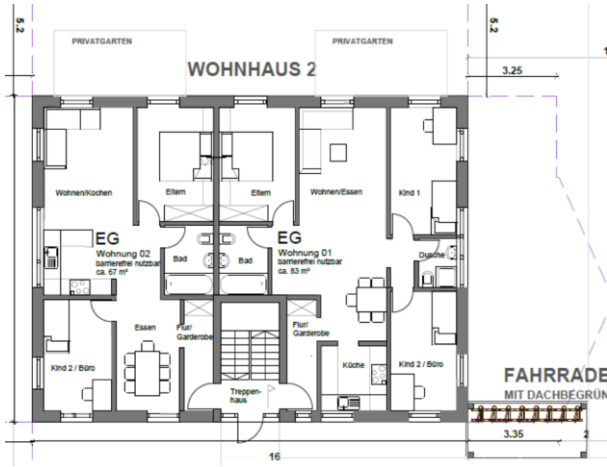


- **Häuser: naturnahes Bauen**

  keine Tiefgarage, nur ein Haus unterkellert, möglichst viel in Holz, Grundwasserwärmepumpe, PV auf Dach und Carports, alle Stellplätze elektrifiziert







- **Wohnen: bezahlbares Wohnen für Familien und Senioren**

  sechs 3-Zimmer-Wohnungen und vier 4-Zimmerwohnungen,

  EG barrierefrei nutzbar, 17 € / m² als Ziel

BÜRGERSTIFTUNG
FÜR DEN LANDKREIS FÜRSTENFELDBRUCK

PARKKOSTEN

Grünpflege

Baumbegutachtung

Baumschnitt

Baumkletterer

Kronensicherung

Versicherung

Totholzentnahme

Winterdienst

Strauchschnitt

Strom

Schneebruch

Reparaturen

Pflanzungen

Verwaltung

Fällungen

Müllentsorgung

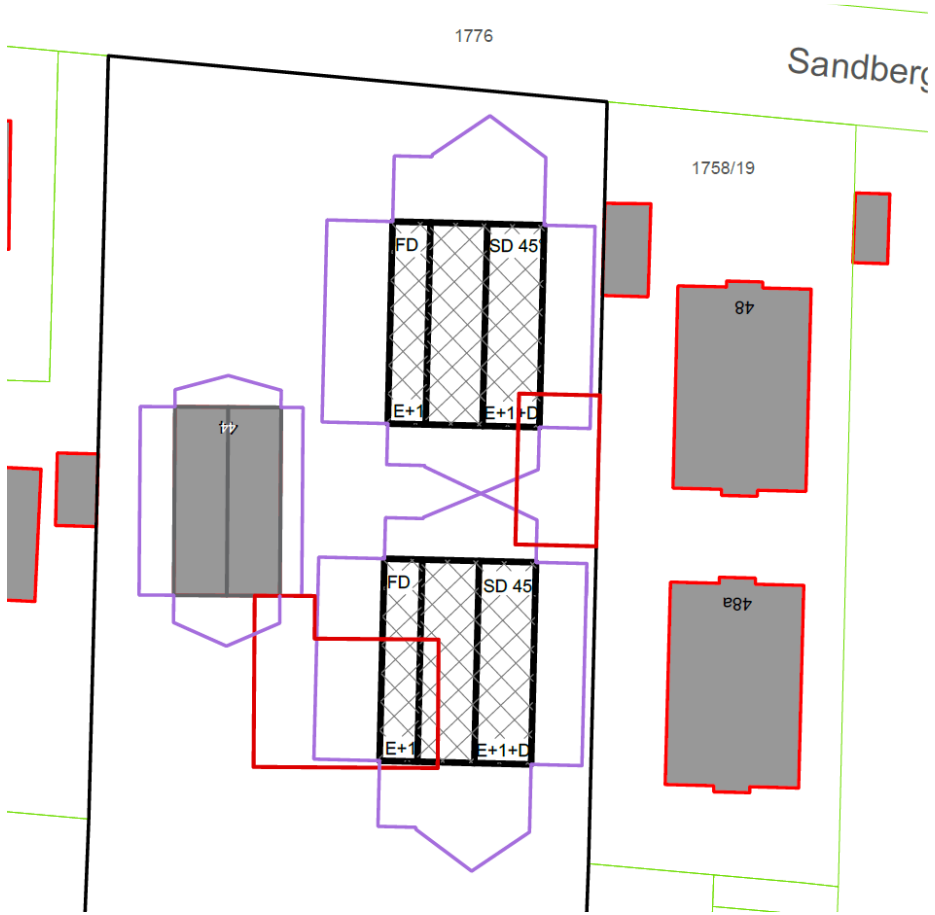


Schnittgutentsorgung

BÜRGERSTIFTUNG
FÜR DEN LANDKREIS FÜRSTENFELDBRUCK

WO STEHEN WIR?

- Baurecht nach §34 „in Anlehnung an Nachbarbebauung“
- Abweichung: 1,5 m Breite resultierend aus Wunsch nach 3- und 4-Zimmer Wohnungen
- ASU hat mit Bauturbo der Planung unter Auflagen zugestimmt. Jetzt muss ein städtebaulicher Vertrag ausgearbeitet werden, dann Öffentlichkeitsbeteiligung, dann kann ein Bauantrag eingereicht werden.
- Versiegelte Fläche heute 677 m² (von 4.800 m² Gesamtfläche) - bleibt fast gleich
- Die künftige Bebauung wird 17 % der Gesamtfläche des Grundstücks ausmachen



BÜRGERSTIFTUNG
FÜR DEN LANDKREIS FÜRSTENFELDBRUCK

ENTWURF BRÜNDLPARK



BÜRGERSTIFTUNG
FÜR DEN LANDKREIS FÜRSTENFELDBRUCK